

## Antrag auf Zuschuss für Jugendbildungs-Seminare

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

### ① Ich beantrage einen Zuschuss für folgendes Jugendbildungs-Seminar:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Die Gruppe fährt nach:                     | Zeitraum von - bis: |
| Anzahl der teilnehmenden Personen, gesamt: |                     |

### ② Träger/Verein/Verband:

|   |
|---|
| Name und Anschrift des Trägers/Vereins/Verbandes: |
| Ansprechpartner:                                  |
| E-Mail:   |
| Tel.-Nr. (für Rückfragen):                        |

### ③ Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll:

|                    |
|--------------------|
| IBAN: DE _ _ _ _ _ |
| BIC:               |
| Kontoinhaber:      |

### ④ Bestätigung:

|   |
|---|
| Die für diesen Antrag erforderlichen Anlagen (Teilnehmerliste etc., siehe Erläuterungen) sind beigefügt. Ich versichere, dass alle Angaben stimmen. |
| Stempel, Datum, Unterschrift:   |

### ⑤ Bestätigung des Aufenthaltsortes:

|   |
|---|
| Ich/Wir bestätigen, dass die o. a. Seminar stattgefunden hat. Die Teilnehmerzahl sowie der Zeitraum des Aufenthaltes stimmen mit den Angaben im Antrag überein. |
| Stempel, Datum, Unterschrift:   |

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

# Jugendbildungs-Seminar: Erläuterungen zum Antrag

## Voraussetzungen, um einen Zuschuss zu erhalten:

- Mehr als die Hälfte der mindestens 6 Teilnehmenden müssen zwischen 12 und 27 Jahre alt sein, ausgenommen davon sind die Leiter/innen.
- Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuschüsse bei Seminaren sind angemessene Eigenmittel, Mittel des Landes oder Bundes sind auf jeden Fall in Anspruch zu nehmen.
- Falls ein genaues Programm noch nicht festliegt, genügt es, zur Sicherung der Mittel einen vorläufigen Antrag nach folgendem Muster vorzulegen:
  - Träger der Veranstaltung,
  - Veranstaltungsort,
  - Vorgesehene Termine, Programmablauf, Referent/innen,
  - Anzahl und Geburtsdaten der Teilnehmenden
- Der Antrag soll mind. vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme gestellt werden. Die Abrechnung soll innerhalb von drei Monaten nach der Veranstaltung erfolgen.

## Dem Antrag sind beizufügen:

- Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII (Vereinbarung ist alle fünf Jahre zu erneuern)
- Teilnehmerliste (bitte die beigefügte Liste verwenden, damit alle erforderlichen Angaben vorhanden sind)
- Vorläufiger Finanzierungsplan
- Programmablauf (siehe oben)

## Bei Fragen zum Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Ihre Ansprechpartner:

- Claudia Burmester  
Tel. 04131 309-3356  
E-Mail: [claudia.burmester@stadt.lueneburg.de](mailto:claudia.burmester@stadt.lueneburg.de)  
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Teamleiter Jugendpflege Jens Döhrmann  
Tel. 04131 309-3230  
E-Mail: [jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de](mailto:jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.

